INFORMATION FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE UND ANGEHÖRIGE

Pflege soll neu geregelt werden ab 01.01.2027

Was ist geplant und worauf sollten Sie jetzt achten

Wichtig bis zum 31.12.2026

Anträge auf einen Pflegegrad oder eine Höherstufung, die bis dahin gestellt werden, werden noch nach bisherigem Recht begutachtet.
Nicht genutzte Beträge aus 2026 verfallen voraussichtlich zum Jahresende.

Das würde sich ändern ab 01.01.2027

Die Reform soll die Pflegeversicherung finanziell stabilisieren und Leistungen in wenigen Budgets bündeln. Manches steigt, anderes fällt weg. Bis 31.12.2026 gilt weiterhin das bisherige Recht.

Entlastungsbetrag wird Sozialraumbudget

175 € statt 131 € ab Pflegegrad 2 – für anerkannte Betreuungsdienste und Alltagshilfen. Nicht mehr über unseren Pflegedienst. (z. B. Haushalts- und Einkaufshilfen, Arztbesuche und Betreuung)

Strengere Begutachtung

Für Pflegegrad 1 bis 3 sind mehr Punkte nötig. Bestehende Pflegegrade bleiben erhalten. Pflegegrad 1 erhält ambulant kein Budget mehr.

Die Verhinderungspflege verschwindet in den Budgets

Das Plus wirkt groß, ersetzt aber die bisherige Verhinderungspflege.

Ein Teil steckt im Überbrückungs-budget (2.285 € pro Jahr) für Kurzzeitpflege und Akutsituationen.

Bisheriger gemeinsamer Jahresbetrag (Verhinderungs- und Kurzzeitpflege): 3.539 €

Überbrückungsbudget ab 2027: 2.285 € – der Rest fließt in die Monatsbudgets

Unverändert bleiben unter anderem die Tagespflege, Zuschüsse zum Wohnungsumbau und die medizinische Versorgung über die Krankenkasse.

Worauf Sie jetzt achten sollten

1

Pflegegrad prüfen

Hat sich Ihr Unterstützungsbedarf verändert, kann ein Antrag noch 2026 sinnvoll sein. Lassen Sie sich bei der Pflegekasse zur Antragstellung und Begutachtung beraten, auch telefonisch.

2

Ansprüche aus 2026 klären und nutzen

Entlastungsbetrag und Verhinderungspflege lassen sich voraussichtlich nicht ins Jahr 2027 übertragen. Fragen Sie Ihre Pflegekasse nach Fristen und Übergängen.

3

Versorgung überprüfen und planen

Passen Pflegegeld, Sachleistung oder eine Kombination künftig am besten? Prüfen Sie gemeinsam mit einer Pflegeberatung oder Ihren Angehörigen. Eine unabhängige Beratung hilft.

4

Hilfe im Alltag planen

Wer hilft künftig bei Haushalt und Einkauf, bei Arztfahrten und Betreuung?
Wer entlastet die Betroffenen und Angehörigen?
Besonders bei Pflegegrad 1 nachfragen.

Was später vorgesehen ist

ab 2028

Notdienste und Akut-Kurzzeitpflege für Notsituationen

Ende 2028

Die bisherigen Beratungsbesuche enden

ab 2029

Pflegebegleitung zu Hause; bei Pflegegeld einmal jährlich Pflicht

Hier erhalten Sie Beratung

Ihre Pflegekasse – die Nummer steht auf Ihrem Bescheid oder Ihrer Versichertenkarte.
Ihre Ortsvorsteherin oder Ihr Ortsvorsteher – vermittelt gern weitere Ansprechpartner und Kontakte vor Ort.
Sprechen Sie mit Ihrem Pflegedienst/Dienstleister vor Ort.

GGV-Pflegedienst · Dorfstraße 30, 59581 Warstein
Tel. 02925/3075 · info@ggv-pflege.de · www.ggv-pflege.de

Zu erreichen sind wir montags-freitags von **08:00-13:00** Uhr unter unserer Telefonnummer.

Wir bitten davon abzusehen außerhalb dieser Zeiten für Fragen zur Gesetzesänderung anzurufen. So bleiben wir ab 13:00 Uhr für Dringlichkeiten und Notfälle erreichbar!